



Stadt Bad König

Vorlagentyp	Beschlussvorlage
Vorlagennummer	VL-191/2026
Fachbereich	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Carsten Walther
Aktenzeichen	II/1-Wa
Datum	06.08.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	17.08.2026	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2026	beschließend	öffentlich

Betreff:

Betrauungsakt

Sachdarstellung:

Die Stadt Bad König betraut die Kurgesellschaft Bad König GmbH seit Jahren mit besonderen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Dieser Betrauungsakt wurde zuletzt 2013 unbefristet abgeschlossen und konkretisiert den durch den Gesellschaftervertrag begründeten Gegenstand und Zweck der Kurgesellschaft, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zu erbringen, um damit den Anforderungen des europäischen Beihilferechts Rechnung zu tragen.

Der Betrauungsakt zugunsten der Kurgesellschaft beruht auf der am 09.01.2026 in Kraft getretenen Nachfolgeregelung des Freistellungsbeschlusses 2012/21/EU, dem Freistellungsbeschluss der EU-Kommission. Daher ist der Betrauungsakt zu erneuern - *ein unbefristeter Abschluss ist nicht mehr möglich*. Der neue Betrauungsakt ist als Entwurf als Anlage beigefügt.

Grundsätzlich ist jährlich eine Kontrolle auf Überkompensation, insbesondere durch eine zu erstellende Trennungsrechnung durchzuführen.

Im Rahmen der Erneuerung des Betrauungsaktes wurde auch auf mögliche umsatzsteuerrechtliche Risiken hingewiesen, diese wird Herr Kaiser (Schüllermann) beim Informationstermin für die Mandatsträger am 06.08.2026 nochmals ausführlich erläutern und er wird auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt- nummer	Kosten- stellen- nummer	Sachkonto- nummer	Investitions- nummer	betreffendes Haushaltsjahr
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Gremien beschließen den beigefügten Betrauungsakt.

Vermerk/Stellungnahme der Finanzabteilung:

Die Finanzabteilung schlägt vor, den vorgelegten von Schüllermann erstellten Betrauungsakt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Datum und Namensangabe Finanzabteilung:

15.07.2026 Walther

Anlage(n):

1. Dokumentvorlage Bericht - DIN A4 ohne Seitenzahlen